

# „Das ist keine verlässliche Politik“

HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth im LZ-Sommerinterview über das Plastiktütenverbot und weitere Pläne aus Berlin

Berlin. Steuer-, Energie- und Umweltpolitik – der Handelsverband Deutschland HDE kritisiert die Arbeit der Bundesregierung und vermisst eine Politik für die Wirtschaft. Stefan Genth, HDE-Hauptgeschäftsführer, sprach im Sommerinterview mit der LZ über die aktuellen Themen aus der Politik.

**Herr Genth, die geplante Abschaffung des Solidarzuschlags bedeutet eine Steuerentlastung von rund 11 Mrd. Euro. Gute Nachrichten für den Handel?**  
Wir begrüßen die Rückführung des Solidaritätszuschlags. Bei Kapitalgesellschaften soll er aber weiter erhoben werden und auch viele mittelständische Unternehmer – die selbstständigen Rewe- und Edeka-Kaufleute – werden den Soli weiterhin zahlen müssen. Wir fordern die vollständige Abschaffung des Soli, wie es Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier vorschlägt. Das wäre keine Reichenpolitik, sondern Mittelstandspolitik.

**Bei der Klimapolitik befürwortet der HDE die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer – im Gegensatz zum Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Mit welcher Begründung?**

Der Handel hat seine CO<sub>2</sub>-Emissionen in den letzten 20 Jahren halbiert und unterstützt den Umstieg auf regenerative Energien. Die Unternehmen haben viel in klimafreundliche Technologien investiert – von Photovoltaik über Kältetechnik bis hin zu Ladesäulen. Das wird nicht honoriert; im Gegenteil, der Handel zahlt für selbst erzeugten Strom, den er kostenfrei an seine Kunden abgibt, auch noch Mehrwertsteuer und Abgaben. Die Kosten der Energiewende belasten Privathaushalte und Händler, ohne auf die Klimaziele einzuzahlen. Deshalb brauchen wir ein neues System und keine weiteren Kostenbelastungen.

**Eine zusätzliche CO<sub>2</sub>-Steuer würde daran aber doch nichts ändern?**

Die Finanzierung der Energiewende muss neu geordnet werden. Ein CO<sub>2</sub>-Preis ist das einfachste und sinnvollste Instrument, um Emissionen zu vermeiden. Das fördert den Klimaschutz und eine faire Kostenverteilung. Im Gegenzug ist die Abschaffung der EEG- und KWK-Umlage sowie der Energie- und Stromsteuer unumgänglich. Die EEG-Kosten steigen jedes Jahr, das trifft besonders mittelständisch geprägte Branchen wie den Handel. Der Handel steht für sechs Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland, zahlt jedoch zehn Prozent der EEG-Umlage.



Stefan Genth leitet seit 2007 die Interessenvertretung der Handelsbranche

**In der Umweltpolitik sorgt Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) mit einem Plastiktütenverbot für Schlagzeilen. Hat der Handel zu wenig zur Müllvermeidung getan?**

Der Handel hat maßgeblichen Anteil daran, dass wir in Deutschland zuverlässige Kreislaufwirtschafts- und Recyclingsysteme haben. Eine Tüte aus einem deutschen Supermarkt landet nicht im Chinesischen Meer. Mit der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Reduktion von Plastiktüten haben wir das EU-Verbrauchsziel für 2025 bereits um 50 Prozent unterboten. Diesen Erfolg mit einem Verbot zu bestrafen, ist keine verlässliche Politik. Plastikbeutel dort einzusetzen, wo es keine ökologischen Alternativen gibt, muss weiterhin möglich sein.

**Seit Jahresbeginn gilt das neue Verpackungsgesetz. Zeigt es Wirkung?**

Mehr Transparenz und mehr lizenzierte Verpackungen gab es nie. Auch sollen umweltfreundliche Verpackungen gefördert werden. Hier sind wir mit den Mindeststandards für recyclinggerechte Produkte auf dem richtigen Weg. Allerdings sind immer noch längst nicht alle Verpflichteten bei der Zentralen Stelle registriert.

**Frau Schulze plant zudem eine Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Obhutspflichten für Onlinehändler sollen unnötiges Verschrotten von Retouren verhindern ...**

»Wir hätten mit einem Gesetz nie so viel erreicht wie mit der freiwilligen Selbstverpflichtung«

Die Obhutspflichten kämen einem Verbot der Retourenvernichtung gleich. Derzeit ist das Spenden für Händler teurer als die Entsorgung, deshalb sollte die Umsatzsteuer auf Spenden abgeschafft werden. Insgesamt werden weniger als 4 Prozent der Rückläufer vernichtet. Wir sehen die Novelle kritisch. Sie geht weit über eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Abfallrichtlinie hinaus und enthält Regelungen, die den Handel belasten.

**Zum Beispiel?**

Der Entwurf erschwert freiwillige Rücknahmesysteme, etwa für Textilien. Es darf nur noch eigene Ware zurückgenommen werden. Das ist unrealistisch und zerstört freiwillige Initiativen wie etwa Altkleidersammlungen im Textilhandel, die den Kreislaufgedanken stärken.

**Am Montag will Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) den „Grünen Knopf“ zur Kennzeichnung nachhaltig produzierter Textilien vorstellen. Eine Konkurrenzveranstaltung zum Textilbündnis?**

Es wäre schlecht, wenn das Textilbündnis einschläft, weil die Unternehmen sich nicht hier und dort engagieren können. Wir haben uns immer gewünscht, mit dem Textilbündnis mehr in die Kommunikation gegenüber den Verbrauchern gehen zu können. Das wurde seitens der NGOs, die im Bündnis engagiert sind, nicht gewünscht. Wir sind uns aber im Steuerungskreis

darüber einig, dass das Textilbündnis wirkt. Das zeigen auch die jüngst veröffentlichten Fortschrittsberichte.

**Und der „Grüne Knopf“?**

Der „Grüne Knopf“ stellt Anforderungen, die im Massenmarkt nicht umsetzbar sind. Die etablierten Zertifizierungsorganisationen – wie etwa GOTS – fürchten zudem, dass ihre Siegel nun in den Hintergrund treten. Wir werden den „Grünen Knopf“ konstruktiv kritisch begleiten und weiterhin im Textilbündnis an konkreten Verbesserungen in der Lieferkette arbeiten.

**Viele Unternehmen haben jüngst die Fragebögen zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) erhalten. Kommt ein Gesetz zur Verantwortung für die Lieferkette?**

Wenn es eine Regulierung gibt, muss diese auf europäischer Ebene erfolgen. Das sieht im Übrigen auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil so. Die angeschriebenen Unternehmen sollten die Fragebögen beantworten und auch zur eigenen Standortbestimmung nutzen. Das Ergebnis der Erhebung ist erheblich für die Entscheidung der Bundesregierung, ob es zu einer Regulierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten kommt. Dies soll 2020 entschieden werden. Handelsunternehmen können nicht für alle Stufen der Wertschöpfungskette verantwortlich gemacht werden. Globale OECD-Regelungen oder Initiativen wie das Textilbündnis sind eine bessere Lösung.

**Um Fairness geht es auch Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) bei der Umsetzung der EU-Richtlinie „gegen unfaire Handelspraktiken“. Was kommt auf den Handel zu?**

Frau Klöckner plant nach unseren Informationen eine Eins-zu-eins-Umsetzung. Darauf können sich die Händler einstellen und praktikable Lösungen finden, da vieles – etwa das Thema Zahlungsziele – bereits über die freiwillige Supply-Chain-Initiative angegangen wurde. Man muss aber sehen, dass die Richtlinie die Vertragsfreiheit unverhältnismäßig einschränkt. Das wird preissteigernde Wirkung haben, während den Landwirten durch die Regelungen nicht geholfen wird.

**Und die geplante Zuständigkeit für die Durchsetzung beim Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)?**

Es geht in diesem Bereich um wettbewerbliche und kartellrechtliche Fragestellungen. Deshalb sollte das Bundeskartellamt zuständig sein. Im BLE müsste die entsprechende Kompetenz erst aufgebaut werden. *be/pk/lz 36-19*

## Bundesverwaltungsgericht urteilt zu Verbraucherinformation

Foodwatch reklamiert Entscheidung als Erfolg für „Topf Secret“ – Urteil bezieht sich auf Sachverhalt von 2015

Leipzig. Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet zum Verbraucherinformationsgesetz und streift hierbei Fragen, die die „Topf Secret“-Debatte betreffen.

Seit Januar können Verbraucher auf dem Portal „Topf Secret“ bei den Behörden die Hygiene-Berichte von Lebensmittelbetrieben online abfragen und veröffentlichen – auf Basis des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG). Nun hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) nach Lesart von Foodwatch ein Urteil gefällt, das „Signalwirkung für Hunderte Gerichtsverfahren zu ‚Topf Secret‘ hat und die Informationsrechte der Verbraucher stärkt“.

Konkret entschieden die Leipziger Richter: Der Anspruch auf Zugang zu

»Die Entscheidung steht nicht im direkten Zusammenhang mit ‚Topf Secret‘«

Marcus Girnau, Lebensmittelverband Deutschland

Informationen über lebensmittelrechtliche Verstöße nach VIG setzt nicht voraus, dass diese durch einen Verwaltungsakt festgestellt werden. Ausreichend ist, dass die Behörde sie „unter Würdigung des Sachverhalts und der einschlägigen Vorschriften abschließend aktenkundig feststellt“ hat. Laut Foodwatch hat das Gericht in der Verhandlung betont: „Auch wenn man die erhaltene Information nutzt, um sie an Organisationen weiterzugeben, ist das kein Rechtsmissbrauch.“

Mittlerweile haben Bürger laut Foodwatch rund 37 000 VIG-Anfragen über „Topf Secret“ verschickt. Es wehren sich „Hunderte Betriebe“ gerichtlich gegen die Herausgabe der Kontrollergebnisse. Vorliegend hat der Geflügelvermarkter Wiesenhof-Gruppe geklagt.

Da das Urteil noch nicht veröffentlicht wurde, gibt der Lebensmittelverband Deutschland nur eine vorläufige Einschätzung ab: „Die Entscheidung steht nicht im direkten Zusammenhang mit ‚Topf Secret‘, da sie sich auf einen Sachverhalt aus dem Jahr 2015 bezieht“, sagt Marcus Girnau, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Verbands. Dennoch sei es in dem Verfahren um eine Frage gegangen, die auch Gegenstand von laufenden Verfahren gegen „Topf Secret“ ist. Es behandle insoweit einen Teilaspekt der Debatte.

„Das Gericht hat keinesfalls das Prozedere der online Veröffentlichung von behördlichen Informationen für zulässig befunden. Das war auch nicht Gegenstand des Verfahrens“, sagt Franca Werhahn von Meyer Rechtsanwälte. *gmf/lz 36-19*

## Änderungen am Anti-Abmahngesetz

Berlin. In der Unionsfraktion gibt es Bestrebungen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung gegen Abmahnmissbrauch zu entschärfen. Nach LZ-Informationen soll die geplante Streichung des fliegenden Gerichtsstands, die sich auch im Koalitionsvertrag findet, nicht komplett, sondern nur für kleine und mittlere Unternehmen gelten. In einem Brief an CDU/CSU-Parlamentarier des Wirtschaftsausschusses und Fraktionsvize Carsten Linnemann übt der Handelsverband Deutschland HDE scharfe Kritik. Die Pläne seien „fatal und sachlich nicht zu rechtfertigen“, heißt es. Wenn sich der Abmahnende den Gerichtsort weiterhin aussuchen könne, schaffe dies unverhältnismäßige Vorteile, die unabhängig von der Unternehmensgröße wirkten. *pk/lz 36-19*